

Satzung zur Änderung der Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Landeshauptstadt Erfurt - Sondernutzungssatzung -

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in seiner Sitzung am xx.xx.xx (Beschluss zur Drucksachen Nr. xxx/xx) die folgende Satzung zur Änderung Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Landeshauptstadt Erfurt - Sondernutzungssatzung - beschlossen.

Artikel 1: Änderungen:

Im § 5 wird zusätzlich der Buchstabe h) aufgenommen:

- h) das Aufstellen von einem, unter die Definition Kundenstopper fallenden, Aufsteller bis zu einer maximalen Größe DIN A1 (Dreiecksaufsteller) bzw. Kundenstopper mit Standfuß mit einer maximalen Standbreite von 600mm auf Gehwegen; Voraussetzung ist, dass nach dem Aufstellen noch eine Mindestbreite von 80cm Gehweg gewährleistet ist.

Artikel 2: Inkrafttreten:

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.